

Analysenumfang Deponie Jahn in Wiershop
Stand: 18.01.2013

Nr.	Parameter
1	Organischer Anteil des Trockenrückstandes der Originalsubstanz
1.01 ¹⁾	Glühverlust
1.02 ¹⁾	TOC
2.01	Extrahierbare lipophile Stoffe der Originalsubstanz
2.02	Säureneutralisationskapazität (muss nur bei gefährlichen Abfällen ermittelt werden ²⁾)
3	Eluatkriterien
3.01	pH-Wert
3.02	DOC
3.03	Phenole
3.04	Arsen
3.05	Blei
3.06	Cadmium
3.07	Kupfer
3.08	Nickel
3.09	Quecksilber
3.10	Zink
3.11	Chlorid
3.12	Sulfat
3.13	Cyanide, leicht freisetzbar
3.14	Fluorid
3.15	Barium
3.16	Chrom, gesamt
3.17	Molybdän
3.18	Antimon
3.19	Selen
3.20	Gesamtgehalt an gelösten Feststoffen

¹⁾ Nummer 1.02 kann gleichwertig zu Nummer 1.01 angewendet werden.

²⁾ Nicht erforderlich bei asbesthaltigen Abfällen und Abfällen, die andere gefährliche Mineralfasern enthalten

Sind Schadstoffe, die nicht durch diese Zuordnungswerte erfasst werden, aufgrund von Historie und/oder Voruntersuchungen zu vermuten oder bekannt, so sind diese analytisch zusätzlich zu dokumentieren.

Die für Ihren Abfall geltenden Zuordnungswerte einzelner Parameter stimmen Sie bitte im Vorwege mit uns ab.

Analysenumfang Deponie Jahn in Wiershop
Stand: 18.01.2013

Bei Ablagerung bestimmter Abfälle aus dem Bau- und Sanierungsbereich sind zusätzlich folgende Parameter nachzuweisen:

Nr.	Parameter
4.	Feststoffkriterien
4.01	EOX
4.02	Σ PAK
4.03	Σ PCB
4.04	Σ BTEX
4.05	Cyanide (ges.)
4.06	Arsen
4.07	Blei
4.08	Cadmium
4.09	Chrom (ges.)
4.10	Kupfer
4.11	Nickel
4.12	Quecksilber
4.13	Thallium
4.14	Zink

Sind Schadstoffe, die nicht durch diese Zuordnungswerte erfasst werden, aufgrund von Historie und/oder Voruntersuchungen zu vermuten oder bekannt, so sind diese analytisch zusätzlich zu dokumentieren.

Die für Ihren Abfall geltenden Zuordnungswerte einzelner Parameter stimmen Sie bitte im Vorwege mit uns ab.

Bei der Analyserstellung sind die Vorgaben des Anhangs 4 der Deponieverordnung vom 27.04.2009 in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und insbesondere die dort genannten Analyseverfahren anzuwenden. Es sind ausschließlich nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditierte Untersuchungsstellen mit den entsprechenden Analysen zu betrauen. Die Probenahme für die Durchführung der Untersuchungen hat nach LAGA PN 98 durch eine fachkundige Person zu erfolgen. Die zugehörigen Probenahmeprotokolle sind den Analyseberichten beizufügen.